Hinweis: Im Vergleich zu den Ursprungsanträgen sind Neuerungen unterstrichen und Streichungen ~~durchgestrichen~~.

## ÄA6.1 NEU: Diskussionskultur ohne innerparteiliche Repressionen

**Einreichende:** Franziska Kage, Johannes Schmidt

**Antrag:**

Der Stadtparteitag der Linken Leipzig möge beschließen:

Unter 5. soll im zweiten Absatz folgende Ergänzung vorgenommen werden:

„Verschiedene Positionen müssen sagbar bleiben. Damit daraus ein erkenntnisorientierter Diskurs werden kann, der in der Lage ist, politische Positionen zu schärfen und Lagerdenken abzubauen, braucht es den Willen aller Mitglieder, sich an einem solchen offenen und erkenntnisorientierten Diskurs zu beteiligen und weder auf mediale Diffamierungen noch innerparteiliche Repressionen zurückzugreifen, um die Oberhand über den Diskurs zu gewinnen."

**Begründung:**

A6 NEU benennt bereits mediale Diffamierung als ein öffentliches Mittel, mit dem Debatten durch Druck statt durch Argumente entschieden werden. Dieser Änderungsantrag ergänzt das innerparteiliche Gegenstück. Die beiden Begriffe sind dabei bewusst parallel gewählt. „Diffamierung" meint nicht einfach pauschal öffentliche Kritik, sondern deren Instrumentalisierung. Ebenso meint „Repression" nicht pauschal satzungsgemäße Verfahren, sondern Ungleichbehandlung, das Umgehen dieser Verfahren oder deren Instrumentalisierung.

Im Vorfeld der Verhandlung wurde bereits die Frage gestellt, was mit „innerparteilichen Repressionen" gemeint ist und ob damit z. B. Ausschlussverfahren generell ausgeschlossen werden sollen. Parteiausschlüsse, die Aberkennung von Funktionen und das Aussetzen von Mitgliedsrechten sind zurecht an hohe Voraussetzungen gebunden. Ein Beschluss des Stadtparteitags kann daran nichts ändern. Wir wenden uns dagegen, solche Verfahren zu instrumentalisieren. Satzungsgemäße Verfahren bleiben somit unberührt.

Wir berufen uns gern auf Rosa Luxemburg: „Freiheit ist immer Freiheit des Andersdenkenden." Eine plurale Partei wie unsere braucht daher eine Gewissheit: Die Gleichbehandlung in parteiinternen Verfahren. Einer satzungswidrigen Aberkennung von Mitgliedsrechten, Diskriminierung, Ausgrenzung, Drohung, öffentlicher Schikane, Sachbeschädigung und Mobbing ist daher entschieden zu begegnen. Ämter und Ressourcen dürfen nicht gegen Andersdenkende eingesetzt oder ungleich verwehrt werden. Zu diesen Ressourcen gehören Räume, Gelder und Teilnahmerechte. Unsere Bundessatzung garantiert jedem Mitglied das Recht, zu allen Parteiangelegenheiten ungehindert Stellung zu nehmen, und verpflichtet zugleich, andere Mitglieder und deren Rechte zu achten.
Das heißt umgekehrt ebenso: Maßnahmen z. B. auf Empfehlung unseren Vertrauensgruppen zum Schutz vor Diskriminierung, Übergriffen und Gewalt haben entsprechend Vorrang. Sie folgen unserer Grundhaltung, sind begründet und damit keine Repression. Ebenso wenig sind Kritik und Mehrheitsentscheidungen unserer Mitgliedschaft keine Repression, solange sie nach gleichen Kriterien transparent und nachvollziehbar erfolgen.

## 2 AÜ. Antragsübernahmen und Änderungen

Als Orientierung können drei Fragen dienen:

1. Soll eine Maßnahme eine legitime Position aus der Debatte drängen?
2. Würde sie gegenüber einer anderen Position, Person oder Gruppe genauso getroffen werden?
3. Wurden diskursive, vermittelnde oder mildere Mittel zuvor ernsthaft versucht?

Wir lehnen innerparteiliche Repressionen zur Unterdrückung politischer Diskurse ab. Denn die Anwendung oder Androhung von Repressionen, gerade wenn ein Machtgefälle zwischen den Personen besteht, dient dazu, unliebsame Stimmen zum Verstummen zu bringen und Konflikte klein zu halten. Das führt aber nicht zu weniger Konflikten, sondern ganz im Gegenteil, verhärtet sie nur. Eine Diskussionskultur in der Menschen Angst haben müssen, ihre Positionen zu äußern, steht der Lösung von Konflikten im Weg.

Was wir stattdessen tun sollten, ist, unterschiedliche Positionen offen zu diskutieren. Nur so kann man Positionen weiterentwickeln und innerparteiliche Konflikte konstruktiv beilegen.

**Entscheidung des Stadtparteitages:**

übernommen: angenommen: abgelehnt: